

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **24-25 (1876)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

daß sämtliche „Rent und Gült“ der Ballei Burgdorf zum Neubau des Ordenshauses daselbst verwendet würden, und beauftragte einige Männer mit Schätzung und Abtragung des alten Gebäudes.¹⁾ Als aber Bern erfuhr, daß bei dieser Gelegenheit von einem Verkaufe des Ordenshauses in Burgdorf die Rede gewesen war, erhob die Regierung Einsprache, und stellte dem Präceptor Chasse vor, wie das Haus in Burgdorf weder durch ihn, noch durch seine Amtsvorgänger käuflich erworben, sondern durch freie Schenkung dem heiligen Antonius gewidmet worden sei, unter der Bedingung, daß es seinem Zwecke nie entfremdet werden solle. Von einer Veräußerung desselben dürfe um so weniger die Rede sein, als die Geldmittel der Ballei für das vorhandene Bedürfniß vollkommen genügten.²⁾

Noch stoßen wir über zwei Jahre später (1474) auf neue Zwistigkeiten zwischen Bruder Manz und dem Präceptor zu Constanz, der ersterem allerlei neue Lasten und Verpflichtungen aufzuerlegen sich unterwand, weshalb in Bern eine Zusammenkunft Chasse's mit dem Präceptor von Issenheim zu Hebung dieser Anstände stattfinden sollte.³⁾ Weiteres finden wir darüber nicht aufbehalten.

III.

In der Person des Bruders Jakob Manz glaubte die Regierung für das Antonierhaus einen tüchtigen Verweser gewonnen zu haben.

¹⁾ Schreiben von Reminiscere 1472. — Latein. Missivenbuch A, fol. 160.

²⁾ Obiges Schreiben von Reminiscere (23. Februar) 1472. — Zu bedauern ist, daß der Name des Vergabers dem Andenken der Nachwelt nicht überliefert worden ist.

³⁾ Latein. Missivenbuch A, fol. 288.

Derselbe war ihr von angesehenen Männern wegen seiner Kenntnisse und guten Eigenschaften empfohlen worden. Und sie ermangelte nicht, mehr als einmal gegenüber den „Gebietigern“ und Würdenträgern des Ordens sich über seine Pflichttreue und Umsicht in Führung des Amtes sowohl als über seinen Lebenswandel lobend auszusprechen.¹⁾ So schrieb sie unter'm 14. Mai 1473 an das Generalkapitel des Ordens: er sorge unermüdet für das Wohl des Hauses und habe seit Uebernahme der Verwaltung dessen äußern Zustand durch zweckmäßige Bauten und Anordnungen wesentlich verbessert.²⁾

In Anerkennung dieser Verdienste — durch welche sie sich vielleicht zu sehr blenden ließ — empfahl die Regierung, als im Mai 1473 das Generalkapitel des Ordens sich versammeln sollte, den ehrwürdigen Vätern den Bruder Manz zur Bestätigung auf lebenslängliche Amtsdauer; das Capitel werde durch Gewährung dieses Begehrens sich den Stand Bern besonders verpflichten.³⁾ Dieses Gesuch wiederholte Bern auch im Mai 1474.⁴⁾

Diesem Wunsche entsprach aber der Abt zu St. Anton nicht, sondern ermahnte vielmehr, daß Bruder Manz seinen gegenüber dem Präceptor zu Constanz eingegangenen Verpflichtungen pünktlich nachkomme.⁵⁾

¹⁾ Schreiben vom 3. April und 14. Mai 1468, 4. Mai 1469 und 23. September 1470. Latein. Missivenbuch A, 43, 51, 76 und 115.

²⁾ Schreiben vom 14. Mai 1473 (ebendasselbst Fol. 194).

³⁾ Obiges Schreiben vom 14. Mai, Lat. Missivenbuch A, Fol. 194. — Durch ein besonderes Schreiben (vom gleichen Tage) wurde der Präceptor zu Chambéry ersucht, der Verwendung Bern's durch persönlichen Zuspruch Nachdruck zu geben. (Ebendasselbst.)

⁴⁾ Schreiben vom 15. Mai 1474. Latein. Missivenbuch A, Fol. 288 v.

⁵⁾ Schreiben vom Sonntag vor Ulrici (3. Juli) 1474; *ibid.* Fol. 297 v. bis 298.

Nicht lange nachher traten Vorgänge ein, welche im Gegensatze zu Bern's Lobeserhebungen auf die Person Bruder Jakob's selbst wie auf seine Eigenschaft als „Fürwäfer“ des bernischen Antonierhauses kein günstiges Licht werfen.

Schon 1472 hatte sich daselbst ein Zermwürfniß erhoben zwischen ihm und einem seiner Untergebenen, Namens Niklaus, der, — vielleicht mit Bruder Jakob's Regiment unzufrieden — seine Entlassung aus dem Dienste des Hauses verlangt hatte, um sich in der Stadt „mit handtlichen Arbeiten beneren“ zu können, was ihm Manz, der ihm überdies Ungehorsam vorwarf, nicht gewährt zu haben scheint. Der Streit nöthigte die Regierung zum Einschreiten. Vom Ordenspräceptor in Constanz hiezu ermächtigt, beschied sie beide Parteien vor Rath, wo sie „gegeneinander mit völliger Red verhöret“ wurden, ohne daß indessen ein Entscheid gefaßt werden konnte.¹⁾

Im Sommer desselben Jahres wurden infolge der abermaligen Klage Bruder Jakob's über Ungehorsam zu Hebung des daraus entstandenen Zwiespalts der Präceptor Gynasse und der Ordenscomthur Orliac zu Sissenheim nach Bern eingeladen.²⁾

Doch diese Zermwürfnisse, welche freilich die innere Ordnung des Hauses störten, waren von geringer Bedeutung im Vergleich zu den Vergehen, deren Bruder Manz selbst beschuldigt wurde.

Im Laufe des Jahres 1474 drangen nämlich Gerüchte zu den Ohren der Regierung, welche die Makellosigkeit

¹⁾ Schreiben vom Samstag vor Matthei 1472. Deutsches Missivenbuch A, Seite 988—989.

²⁾ Schreiben vom 17. Juli 1472. Latein. Missivenbuch A, Fol. 169 v.

ihres Schütlings stark in Zweifel setzten. Es verlautete, derselbe führe ein liederliches Leben ¹⁾ und mache das einem heiligen Leben und der werthhätigen Liebe an Armen und Kranken geweihte Gotteshaus St. Antonien zu einer Wohnstätte des Lasters, indem er nicht allein Geistliche beherberge, die ein ausschweifendes Leben führen, sondern auch selbst einem solchen fröhne. ²⁾ Ferner hieß es auch, Bruder Manz habe mit den geringen Einkünften der Stiftung eigenmächtig und treulos geschaltet und sich nicht gescheut, sogar Zierrathen der Kapelle, Bücher und anderes Geräthe zu verfilbern. ³⁾

Daß diese Anklagen nicht ganz grundlos seien, dafür sprach neben der Versicherung solcher, die hievon Augenzeugen gewesen sein wollten, auch die sichtliche Abnahme des Besuchs der Frommen in der Ordenskapelle, sowie ihrer milden Steuern. Wohl mag auch dieses der Grund gewesen sein, warum der Abt von St. Anton den Manz zur Verantwortung nach Vienne vorlud. Er erschien jedoch nicht, da Bern ihn wegen damaliger Kriegsläufe und Unsicherheit der Reise nicht ziehen ließ. ⁴⁾

Durch jene bedauerlichen Vorgänge wurde natürlich die Achtung, die Manz früher seitens der bernischen Regierung genossen zu haben scheint, erschüttert, und von einer Fortdauer seiner Amtsführung als „Huspfläger“ konnte jetzt keine Rede mehr sein. Denn sollte — wie es der Regierung ernstes Anliegen war — dieses Gotteshaus vor

¹⁾ Schreiben vom 29. April 1473; ebendasselbst C., Fol. 62 v. bis 63) in Veneris et Bachi dedicationem).

²⁾ Schreiben vom 11. Oktober 1474. Latein. Missivenbuch A, Fol. 316 v. bis 317 r.

³⁾ Obiges Schreiben vom 11. Oktober 1474.

⁴⁾ Schreiben vom 14. Mai 1474. Latein. Missivenbuch A, Fol. 288 v.

weiterm Schaden bewahrt werden und die wohlthätige Gunst der Stadt Bern wieder gewinnen, so mußte vor Allem aus der Mann entfernt werden, welcher durch seine „Mißbrüch und Unhandlungen“¹⁾ der öffentlichen Meinung verdächtig geworden war.

Unverzüglich setzte sie in einem Schreiben an die Ordensbehörde in Chambéry den Sachverhalt auseinander, und stellte das Begehren, daß sie von diesem Bruder befreit und entladen werden möchte.²⁾

Letzteres erfolgte jedoch nicht. Einige Zeit nämlich, nachdem jenes Gesuch eingereicht worden, stellte sich infolge genauerer Nachforschungen heraus, daß jene Gerüchte durch böshafte Leute ausgestreut worden, welche Manz in schlechten Ruf zu bringen und dem Antonierhause selbst zu schaden suchten.

Die Regierung gab sich daher Mühe, in einem Schreiben an das Generalkapitel den schlimmen Eindruck der frühern Mittheilungen wieder gut zu machen, erklärte sich bereit, Manz ihre Gunst wieder zu schenken, und bat sogar um abermalige Bestätigung desselben in der Verwaltung der vereinigten Valleien Bern und Burgdorf.³⁾ Bruder Manz blieb auch wirklich in Bern, und wir sehen ihn bis 1479⁴⁾ als Vorsteher des Antonierhauses, in welcher Eigenschaft er die Zuneigung der bernischen Machthaber so gut wieder zu gewinnen mußte, daß dieselben ihn in der Osterwoche

¹⁾ Schreiben von Simons und Judas Abent (17. October) 1479; deutsches Mißivenbuch D, Fol. 302 a.

²⁾ Obiges Schreiben vom 11. October 1474.

³⁾ Schreiben vom 30. April 1475. Latein. Mißivenbuch A, Fol. 366 r.

⁴⁾ Schreiben vom 6. Mai 1479. Latein. Mißivenbuch B, Fol. 225 r.

1476 dem Ordenspräceptor zu Issenheim für eine bessere Pfründe als die bisher von ihm innegehabte empfahlen.¹⁾

Um diese Zeit that die bernische Regierung, befeelt von dem Wunsche, den Gottesdienst im Antonierhause zu heben, und mit Rücksicht darauf, daß die Almosen der Gläubigen hiezu nicht ausreichten, einen wichtigen Schritt. Benedict von Montferrand, welcher früher als Abt zu St. Anton bei Vienne regiert hatte,²⁾ war im Juli 1476 an das Bisthum Lausanne befördert worden.³⁾ An ihn, als den hochangesehenen Patron dieses Ordens,⁴⁾ wandte sie sich unter'm 20. Februar 1479 mit dem Gesuch, er möchte dem bernischen Hause ein „Beneficium“ einverleiben, wodurch die Vermehrung der Brüderzahl und das Einhalten der canonischen Stunden ermöglicht, sowie auch die Frommen zu größerem Eifer in ihren Andachtsübungen ermuntert würden.⁵⁾ Die Antwort des Bischofs auf dieses Begehren ist nicht bekannt.

IV.

Drei Jahre waren verstrichen, während welchen Bruder Manz die Gunst der gnädigen Herren von Bern genossen

¹⁾ Schreiben d. d. Martis post pascale festum 1476. Lat. Missivenbuch A, Fol. 454 v. — Ebenso unter'm 26. November gleichen Jahres an den König Ludwig XI. von Frankreich in einer Angelegenheit des Klosters St. Alban zu Basel, die aber das bernische Antonierhaus nicht zu berühren scheint. (Latein. Missivenbuch A, Fol. 496 v.)

²⁾ Als solcher erscheint er im Schreiben vom 14. Mai 1463, (Latein. Missivenbuch A, Fol. 51.)

³⁾ Helvetia sacra von Egt. Fr. v. Müllinen, I, S. 22.

⁴⁾ „reverendam paternitatem vestram, tamquam ejusdem ordinis (sanctissimi Anthonii) patronum gravissimum. (Schreiben vom 20. Februar 1479.)

⁵⁾ Angefangenes Schreiben vom 20. Februar 1479. Latein. Missivenbuch B, Fol. 194 v.